

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

G. Aufnahmstaxe und Schulgeld

[urn:nbn:de:bsz:31-284909](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-284909)

G. Aufnahmestaxe und Schulgeld.

Durch Beschluss des Gemeinderaths vom 23. Oktober 1874 Nr. 9124 wurde das Eintrittsgeld in die städtische Vorschule auf 4 Mark festgestellt. Die Vorschüler, welche diese Aufnahmestaxe bezahlten, sollen beim Uebertritt in die höhere Bürgerschule oder in das Realgymnasium keine Aufnahmestaxe zu bezahlen haben.

Für Schüler, welche die Vorschule nicht besuchten, beträgt das Eintrittsgeld *ℳ.* 2. 60.

Das Schulgeld beträgt

in Klasse	I. u. II.	. . .	<i>ℳ.</i> 35	das Jahr,
> >	III. u. IV.	. . .	<i>ℳ.</i> 42	> >
> >	V. u. VI.	. . .	<i>ℳ.</i> 52	> >

Es wird von der Stadtverrechnung und zwar in Dritteln erhoben.

Anfang des Unterrichts

im neuen Schuljahre: Dienstag den 19. September 1876.

Karlsruhe, im August 1876.

Professor *Damm*,
Vorstand.
